

Vorlage**Nr.:****VO/2014/0951**

Federführend:
13.3 Tourismuszentrale

Status: öffentlich

Datum: 17.07.2014

Beteiligt:
I Bürgermeister
III Senator
1 Büro der Bürgerschaft
10 AMT FÜR ZENTRALE DIENSTE
10.4 Abt. Personal und Organisation
10.5 Abt. Recht und Vergabe
13 AMT FÜR WELTERBE, TOURISMUS UND KULTUR
20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG
20.3 Abt. Kommunale Steuerangelegenheiten

Verfasser: Berlin, Ute

<p>Entgeltordnung der Hansestadt Wismar für den Besuch der Ausstellung im Rathauskeller</p>
--

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Finanzausschuss	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft hebt den Bürgerschaftsbeschluss 0103-06/09, bestätigt durch Drucksache 0372-21/11 auf.
2. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschliesst die als Anlage 1 beigefügte Entgeltordnung für den Besuch der Ausstellung im Rathauskeller

Begründung:

Nachdem nun seit 01. Mai 2014 die Aufzugsanlage in St. Georgen kostenpflichtig von Besuchern genutzt werden kann, wird eine einheitliche Entgeltregelung für alle Ausstellungsstandorte angestrebt. Diese soll im nächsten Schritt (ab 01. September 2014) die beiden Standorte Rathauskeller und St. Marien inkludieren und perspektivisch per 01. Januar 2015 auch die öffentliche Stadtführung. Ziel soll es sein, ab 2015 auch ein Kombiticket anbieten zu können, welches alle genannten Leistungen beinhaltet.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	57501.431900 0	Ertrag in Höhe von	20.000,00 €
Produktkonto /Teilhaushalt:	57501.523200 0	Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

X	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

- Anlage 1 Entgeltordnung Rathauskeller
- Anlage 2 Kostendarstellung Rathauskeller
- Anlage 3 Drucksache 0898-28_1996
- Anlage 4 Drucksache 0103-06_2009
- Anlage 5 Drucksache 0372-21_2011
- Kalkulation Rathauskeller

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Entgeltordnung der Hansestadt Wismar für den Besuch der Ausstellung im Rathauskeller

Stand: 16.07.2014

Präambel

Aufgrund des § 22 Abs. 3 Nr. 11 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) hat die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar in ihrer Sitzung am 28. August 2014 folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Die Ausstellungsräume des Rathauskellers sind eine öffentliche Einrichtung. Das Nutzungsverhältnis ist privatrechtlich ausgestaltet. Es entsteht nach Maßgabe der folgenden Vorschriften, die diesem zugrunde liegen.

§ 2

Grundsätze der Entgelterhebung, zahlungspflichtige Personen, Fälligkeit

- (1) Die Hansestadt Wismar erhebt für den Besuch der Ausstellung im Rathauskeller Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung.
- (2) Zur Zahlung der Entgelte ist verpflichtet, wer die Ausstellung besucht. Mehrere Zahlungspflichtige haften gesamtschuldnerisch.
- (3) Das Vertragsverhältnis und die Entgeltspflicht entstehen mit dem Betreten der Ausstellung.
- (4) Die Entgelte werden mit dem Beginn des Besuchs der Ausstellung, spätestens mit dessen Ende fällig. Unmittelbar vor Beginn der tatsächlichen Benutzung kann die Hansestadt Wismar zur Sicherung ihrer Ansprüche Vorauszahlungen in Höhe des für die vorgesehene Benutzung entstehenden Entgeltanspruches verlangen.

§ 3

Entgelthöhe

- (1) Die Entgelte für den einmaligen Besuch der Ausstellung im Rathauskeller sind wie folgt zu entrichten:

	Entgelttatbestand	Entgelthöhe pro Person
1.	Erwachsene	3,00 €
2.	Schüler, Direktstudenten, Auszubildende und schwerbehinderte Menschen Ermäßigungen werden nur gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises gewährt.	2,00 €
3.	Kinder bis 6 Jahre Die Begleitung durch einen Erwachsenen ist erforderlich.	entgeltfrei
4.	Reisegruppen ab 15 zahlenden Personen	2,50 €

- (2) In den in dieser Entgeltordnung festgesetzten Entgelten ist die Umsatzsteuer nach dem Umsatzsteuergesetz in der jeweils geltenden Fassung und der jeweils geltenden Höhe enthalten.
- (3) Auf Antrag der zahlungspflichtigen Person kann die Hansestadt Wismar ein ermäßigtes Entgelt erheben oder von der Erhebung ganz absehen, wenn eine Entgeltermäßigung aus Billigkeitsgründen angebracht erscheint. Das Gleiche gilt im Fall des Besuchs der Ausstellung im Rathauskeller im besonderen öffentlichen Interesse.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.09.2014 in Kraft.

Wismar,

Thomas Beyer
Bürgermeister



Kostendarstellung zur Entgeltordnung Besuch der Ausstellung im Rathauskeller

1. Höhe des Eintrittsentgeltes

Nachdem nun seit 01. Mai 2014 die Aufzugsanlage in St. Georgen kostenpflichtig von Besuchern genutzt werden kann, wird eine einheitliche Entgeltregelung für alle Ausstellungsstandorte angestrebt. Diese soll im nächsten Schritt (ab 01. September 2014) die beiden Standorte Rathauskeller und St. Marien inkludieren.

2. Ermittlung der laufenden Betriebskosten für 2014

Alle angesetzten Kostenfaktoren beruhen auf Größen von Kostenangeboten bzw. sind Schätzwerte, da es sich um eine Neuinvestition handelt.

2.1. Tatsächlicher Aufwand

Entsprechend der Anlage „Kalkulation Rathauskeller“ ergeben sich geschätzte Gesamtkosten von 23.252,66 €

Anlage 1, Kalkulation zur Entgeltordnung für die Ausstellung Rathauskeller

3. Geschätzte Einnahmen

Die geschätzten Einnahmen errechnen sich auf Grundlage der geplanten Eintrittsgelder

Erwachsene	3,00 €
Ermäßigt	2,00 €
<small>Schüler, Studenten, Auszubildende, schwerbehinderte Menschen und Reisegruppen ab 15 zahlenden Personen</small>	
Kinder bis 6 Jahre	entgeltfrei
Reisegruppen ab 15 zahlenden Personen	2,50 €

und der hochgerechneten erwarteten Besucherzahlen. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Besucher zu 70% Vollzahler und 30% Zahler sind.

2014		
(122 Öffnungstage)	Besucher	Einnahmen
Rathauskeller	8.000	22.000,00 €
	Besucher pro Tag	
	65,6	

Die Erhebung kostendeckender Entgelte ist unvertretbar, wenn dies zur Folge hätte, dass der Zweck der öffentlichen Einrichtung dadurch unerreichbar wäre. Das ist vorliegend der Fall, daher werden die unter Ziffer 3 genannten Entgelte angesetzt.

4. Weitere Entwicklung

Perspektivisch werden per 01. Januar 2015 die Entgelte für die öffentlichen Stadtführungen angepasst. Ziel soll es sein, zu diesem Zeitpunkt auch ein Kombiticket anbieten zu können, welches folgende Leistungen beinhaltet:

- Aussichtsplattform St. Georgen
- Besuch der Ausstellung im Rathauskeller
- Geführte Turmbesteigung des Kirchturms von St. Marien
- Öffentliche Stadtführung

28. Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar

Drucksache: 0898-28/96 Sitzungsdatum: 24.10.1996
Top: 6 Beschlußdatum: 24.10.1996

Antragsteller: Bürgermeisterin

Gegenstand:
Eintrittsgeld Rathauskeller

Beschlußvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Erhebung eines Eintrittsgeldes für die Besichtigung der Ausstellungsstücke und der Ausstellung im Rathauskeller, wie in der Begründung angegeben.

Für die jährliche Unterhaltung des Rathauskellers werden ca. 100.000,00 DM benötigt. Um die von der Hansestadt Wismar zu tragenden Unterhaltskosten zu reduzieren, werden wie folgt Eintrittsgelder erhoben:

- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre - eintrittsfrei
- Erwachsene ab 18 Jahr - 2,00 DM
- Studenten/innen, Schüler/innen über 18 Jahre - 1,00 DM

Voraussichtlich jährliche Einnahmen:

90 Besucher x 30 Tage x 12 Monate x 2,00 DM = 64.800,00 DM
10 Besucher x 30 Tage x 12 Monate x 1,00 DM 3.600,00 DM

Gesamteinnahmen: 68.400,00 DM

=====

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: Nein: Enthaltungen:

Wismar, 08.10.1996
Bearbeiter: Herr Weyer
Telefon: 251-105
Drucksache-Nr. 0898-28/96
Pkt. TO

24.10.1996

VORLAGE

GEGENSTAND:

Eintrittsgeld Rathauskeller

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Bürgerschaft beschließt die Erhebung eines Eintrittsgeldes für die Besichtigung des Rathauskellers einschließlich der darin befindlichen Ausstellung.

BEGRÜNDUNG:

Für die jährliche Unterhaltung des Rathauskellers werden ca. 100.000,00 DM benötigt. Um die von der Hansestadt Wismar zu tragenden Unterhaltungskosten zu reduzieren, werden wie folgt Eintrittsgelder erhoben:
- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre - eintrittsfrei
- Erwachsene ab 18 Jahre - 2,00 DM
- Studenten/innen, Schüler/innen über 18 Jahre - 1,00 DM.

Voraussichtlich jährliche Einnahmen:

90 Besucher x 30 Tage x 12 Monate x 2,00 DM = 64.800,00 DM
10 Besucher x 30 Tage x 12 Monate x 1,00 DM = 3.600,00 DM
Gesamteinnahmen: 68.400,00 DM

VERFAHREN:

1. Welche Ämter/Projektgruppe sind beteiligt? - Mit welchem Ergebnis?

Haupt- und Ordnungsamt - zustimmend
Amt für Fremdenverkehr und Werbung - zustimmend
Amt f. Finanzverwaltung u. Liegenschaften - zustimmend

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1. Unmittelbar

a) für das laufende Haushaltsjahr
Einnahmen: 11,4 TDM anteilig für November, Dezember

b) Folgejahr:

Einnahmen: 68.400,00 DM

2.2 entfällt

2.3 Die Maßnahme wird im Haushalt berücksichtigt, Einnahme-Haushaltsstelle 0200 11000-2.

3. Die Maßnahme ist: c) freiwillig.

4. Beraten im: Verwaltungsausschuß

am: 07.10.96

Ergebnis: einstimmig; mit dem Zusatz in der Begründung: Studenten/innen,
Schüler/innen

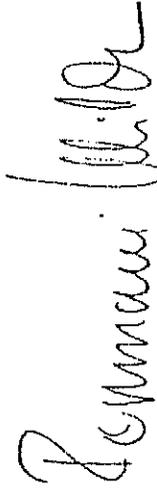
Niederschrift-Nr.: A 24/4

Punkt: 4 10

über 18 Jahre

5. Die Entscheidung trifft: Die Bürgerschaft.

6. Ergebnis:



Dr. Rosemarie Wilcken
Bürgermeisterin

6. Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar

Drucksache: 0103-06/09 **Sitzungsdatum:** 10.12.2009
Top: 9 **Beschlußdatum:** 10.12.2009

Antragsteller: Bürgermeisterin

Gegenstand:
Eintrittspreise Rathauskeller

Beschlußvorschlag:

1. Der Beschluss/DS 0898-28/96 wird aufgehoben.
2. Ab dem 01.01.2010 wird allen Besuchern der kostenfreie Zugang zur Ausstellung
„Bilder einer Stadt“ im Rathauskeller ermöglicht.
3. Anstelle von Eintrittsgeldern wird um Spenden gebeten.

Im Januar 2011 wird der Bürgerschaft durch die Verwaltung das Ergebnis dieser Entscheidung für das Kalenderjahr 2010 vorgelegt. Die Bürgerschaft entscheidet dann, ob dieser Beschluss weiter gültig bleiben soll oder eine neue Entscheidung getroffen werden muss

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja: Nein: Enthaltungen:

Drucksache 0103-06709

Gegenstand: Eintrittspreise Rathauskeller

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschluss/DS 0898-28/96 wird aufgehoben.
2. Ab dem 01.01.2010 wird allen Besuchern der kostenfreie Zugang zur Ausstellung „Bilder einer Stadt“ im Rathauskeller ermöglicht.
3. Anstelle von Eintrittsgeldern wird um Spenden gebeten.

Herr Senator Beyer informiert, dass im Präsidium der Bürgerschaft gewünscht wurde, eine kurze Information zum Spendenvolumina zur Backsteingotik zu geben. Im Protokoll habe er nachgelesen, dass es der Wunsch des Präsidenten sei. Er kommt aber auch selbstverständlich gern dem Wunsch eines einzelnen Bürgerschaftsmitgliedes nach. Seit 2005 ist der Eintritt im Marienkirchturm kostenlos. Fortan sind die Besucherzahlen deutlich gestiegen. Vorher waren es ca. 50 000 , jetzt sind es ca. 150 000 Besucher. Das Spendenvolumen per Anno beträgt ca. 50 000 Euro.

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Dr. Zielenkiewitz, gibt ausdrücklich zu Protokoll, dass über die Bemerkung von Herrn Beyer im Präsidium der Bürgerschaft beraten wird.

Herr Werner, SPD-Fraktion, stellt folgenden Ergänzungsantrag:

Im Januar 2011 wird der Bürgerschaft durch die Verwaltung das Ergebnis dieser Entscheidung für das Kalenderjahr 2010 vorgelegt. Die Bürgerschaft entscheidet dann, ob dieser Beschluss weiter gültig bleiben soll oder eine neue Entscheidung getroffen werden muss.

Es erfolgt die Abstimmung über den Ergänzungsantrag.

- **mehrheitlich beschlossen**

Die Drucksache 0103-06/09 lautet:

1. Der Beschluss/DS 0898-28/96 wird aufgehoben.
2. Ab dem 01.01.2010 wird allen Besuchern der kostenfreie Zugang zur Ausstellung „Bilder einer Stadt“ im Rathauskeller ermöglicht.
3. Anstelle von Eintrittsgeldern wird um Spenden gebeten.

Im Januar 2011 wird der Bürgerschaft durch die Verwaltung das Ergebnis dieser Entscheidung für das Kalenderjahr 2010 vorgelegt. Die Bürgerschaft entscheidet dann, ob dieser Beschluss weiter gültig bleiben soll oder eine neue Entscheidung getroffen werden muss.

- **mehrheitlich beschlossen**

Sachbearbeitendes Amt: 03
03 Presse-, Marketing- und Bürgeramt

Datum: 27.10.2009
Bearbeiter: Stybel
Tel.: -3020
Drucksache Nr.: 0103 - 06 / 09

AZ.: TE-RFK-EP-01/09

Punkt.....TO

Bürgerschaft der Hansestadt Wismar
z.Hd. des Präsidenten

VORLAGE

GEGENSTAND: Eintrittspreise Rathauskeller

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Der Beschluss/DS 0898-28/96 wird aufgehoben.
2. Ab dem 01.01.2010 wird allen Besuchern der kostenfreie Zugang zur Ausstellung „Bilder einer Stadt“ im Rathauskeller ermöglicht.
3. Anstelle von Eintrittsgeldern wird um Spenden gebeten.

BEGRÜNDUNG: siehe Anlage

VERFAHREN:

- | 1. | Welche Ämter/Projektgruppen sind beteiligt? - | Mit welchem Ergebnis? |
|----|---|-----------------------|
| | 03 Presse-, Marketing- und Bürgeramt | - zustimmend |
| | 10 Hauptamt | - |
| | 21 Amt für Finanzverwaltung | - |
| | 14 Rechnungsprüfungsamt | - |
-
- | | | |
|-----|--|--|
| 2. | Finanzielle Auswirkungen | |
| 2.1 | unmittelbar | |
| | a) für das laufende Haushaltsjahr (Haushaltsstelle 79010.15700): keine | |
| | b) Folgejahre: voraussichtlich Mehreinnahmen (siehe Begründung) | |
| 2.2 | mittelbar | |
| | a) einmalige Kosten: keine | |
| | b) lfd. Kosten: keine | |
-
- | | | |
|-----|---|--|
| 2.3 | Die Maßnahme ist im Investitionsplan enthalten: | <input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> ja (ggf. lfd.Nr.) |
|-----|---|--|
-
- | | | |
|----|--------------------------------|--------------------------------------|
| 3. | Die Maßnahme ist: | |
| | a) neu | c) freiwillig |
| | b) eine Erweiterung | d) vorgeschrieben -durch: |

21. Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar

Drucksache: 0372-21/11 **Sitzungsdatum:** 31.03.2011
Top: 10.9 **Beschlußdatum:** 31.03.2011

Antragsteller: Bürgermeister

Gegenstand:

Eintrittspreise Rathauskeller
Entscheidung über Beschluss 0103-06/09

Beschlußvorschlag:

Die Bürgerschaft bestätigt den Beschluss 0103-06/09:

1. Der Beschluss/DS 0898-28/96 wird aufgehoben.
2. Ab dem 01.01.2010 wird allen Besuchern der kostenfreie Zugang zur Ausstellung „Bilder einer Stadt“ im Rathauskeller ermöglicht.
3. Anstelle von Eintrittsgeldern wird um Spenden gebeten.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: Nein: Enthaltungen:

Drucksache 0371-21/11

Gegenstand: ~~„~~ ~~Prioritätenliste für die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Altstadt Wismar“ (Gesamtmaßnahme mit dem Sanierungsgebiet „Altstadt Wismar – Erweiterungsgebiet“)~~ und für die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Ost-Kagenmarkt“
Ergänzung zum Antrag auf Bereitstellung von Städtebauförderungsmitteln für das Programmjahr 2011

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Prioritätenliste der Einzelmaßnahmen für die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Altstadt Wismar“ (Gesamtmaßnahme mit dem Sanierungsgebiet "Altstadt Wismar – Erweiterungsgebiet") und für die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Ost-Kagenmarkt“ zum Antrag auf Bereitstellung von Städtebauförderungsmitteln für das Programmjahr 2011.

Wortmeldung: Herr Domke

weitere Wortmeldungen: Herr Klaus (DSK): Herr Manthey

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Dr. Zielenkiewitz, lässt über den Antrag abstimmen.

– einstimmig beschlossen

Drucksache 0372-21/11

Gegenstand:

Eintrittspreise Rathauskeller

Entscheidung über Beschluss 0103-06/09

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft bestätigt den Beschluss 0103-06/09:

1. Der Beschluss/DS 0898-28/96 wird aufgehoben.
2. Ab dem 01.01.2010 wird allen Besuchern der kostenfreie Zugang zur Ausstellung „Bilder einer Stadt“ im Rathauskeller ermöglicht.
3. Anstelle von Eintrittsgeldern wird um Spenden gebeten.

Wortmeldung: Herr Bürgermeister Beyer

weitere Wortmeldungen: Herr Werner; Frau Hagemann; Herr Bürgermeister Beyer;
Herr Domke

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Dr. Zielenkiewitz, lässt über den Antrag abstimmen.

– mehrheitlich beschlossen

Sachbearbeitendes Amt
13 Presse-, Tourismus und Bürgerservice
1331 Tourismuszentrale
AZ.:

Datum: 10.03.2011
Bearbeiter: Stybel
Tel.: 251-3020
Drucksache Nr.: 0372-21/11

Punkt TO

Bürgerschaft der Hansestadt Wismar
z.Hd. des Präsidenten

VORLAGE

GEGENSTAND: Eintrittspreise Rathauskeller
Entscheidung über Beschluss 0103-06/09

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Bürgerschaft bestätigt den Beschluss 0103-06/09:

1. Der Beschluss/DS 0898-~~28~~/96 wird aufgehoben.
2. Ab dem 01.01.2010 ^{13.12.2010} werden allen Besuchern der kostenfreie Zugang zur Ausstellung „Bilder einer Stadt“ im Rathauskeller ermöglicht.
3. Anstelle von Eintrittsgeldern wird um Spenden gebeten.

BEGRÜNDUNG:

Entwicklung der Besucherzahlen 2010:

Stand 12/2009: 23.201 Besucher
Stand 12/2010: 36.137 Besucher
Ergebnis: +55,76%

Entwicklung der Einnahmen 2010:

Stand 12/2009 (Eintrittsgelder): 9.368,50 EUR
Stand 12/2010 (Spenden): 7.667,71 EUR
Ergebnis: -18,15%

Geplante Einnahmen 2010:

HH-Soll 2010 für 79010/17602: 7.800,00 EUR
Ergebnis per 30.11.2010: 7.667,71 EUR (ohne Dezember)

Schlussfolgerung:

1. Das Ziel einer Steigerung der Ausstellungsbesucher wurde erfüllt
2. Die im Haushalt geplanten Spendeneinnahmen wurden fast erfüllt (Differenz 132,29 EUR)
3. Die Spendeneinnahmen sind steuerbar durch weitere Besucherzuwächse und eine noch gezieltere Kundenansprache.
4. Der gefasste Bürgerchaftsbeschluss 0103-06/09 hat sich bewährt und sollte bestätigt werden.

Handwritten signature in a box: *Handwritten signature*

Handwritten signature: *Speck*
Mu/N

Handwritten signature: *Speck*

Handwritten number: *25*

Kosten

Personalkosten	pro Monat, netto	pro Monat, brutto	
Kostenangebot Wachdienst pro Person	3.252,66 €	3.870,67 €	
Zeitraumen: 01.09.-31.12.14 (4 Monate)			
Personalkosten 2014 für 1 Mitarbeiter	13.010,64 €	15.482,66 €	
Betriebskosten	per anno, netto	per anno, brutto	beinhaltet Kosten für:
Betriebskosten	8.000,84 €	9.521,00 €	Strom, Reinigung, Wasser, Heizung etc.
Abschreibung	178,99 €	213,00 €	
	8.179,83 €	9.734,00 €	
Betriebskosten 01.09.-31.12.2014	2.726,61 €	3.244,67 €	
tatsächlicher Aufwand	15.737,25 €	18.727,33 €	

Verwaltungskosten	per anno	2014 (4 Monate)
interne Personalkosten, anteilig (10% E6)	3.230,00 €	1.076,67 €
Pauschale Verwaltungsgemeinkosten von 20%	646,00 €	215,33 €
Verwaltungskosten insgesamt	3.876,00 €	1.292,00 €
Sachkosten	per anno	2014 (4 Monate)
Arbeitsplatz	9.700,00 €	3.233,33 €

kalkulatorische Rechengröße **23.252,66 €**

geplante Eintrittsgelder

Erwachsene	3,00 €
ermäßigt	2,00 €
Schüler, Studenten, Auszubildende und Behinderte	
Gruppenpreis	2,50 €
Gruppen ab 15 Personen	

Die wesentlichen Kostenfaktoren beruhen auf Schätzwerten bzw. basieren auf Größen von Kostenangeboten.

Es ist zwingend erforderlich, die realen Zahlen nach dem ersten Betriebsjahr erneut zu bewerten und dann zu ermitteln, ob die Entgelte für die Nutzung entsprechend modifiziert werden müssen.

